

EIN ZUM ABBRUCH BESTIMMTES ALT-STRASSBURGER GEBÄUDE

Es gibt in jeder Alt-Stadt gewisse Wahrzeichen, welche ihr eigentümlich und jedem Fremden auffällig sind. Sie gehören zu ihr und sind für sie charakteristisch wie die Handschrift für den Menschen und seine Eigenart.



Abb. 1 Strassenseite mit Erker
des Hauses An den Gewerbslauben Nr. 49, Strassburg

Und wer kennt sie nicht, der Strassburg kennt, die Gewerbslauben? Wer hätte nicht Herz und Wille für Erhaltung dieser altstädtischen Wahrzeichen? Leider reicht unser Denkmalschutz nicht aus zur ihrer Erhaltung, und der moderne Verkehr heischt allzubebieterisch sein Recht.

Das Haus Nr. 49 An den Gewerbslauben besitzt in der Arkadenhalle des Erdgeschosses an der Rückwand das Datum 1558 und dürfte kurz nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts erbaut worden sein; einige im Hofe stehende Bauten etwas später, wenig belangreiche Zutaten daselbst erst im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Befragen wir Seyboth, unseren elsässischen Gewährsmann über des Hauses Vergangenheit, soweit es die Strassburger Allmendbücher uns überliefert haben. Wir hören, dass das Haus schon im Mittelalter einen Vorfahren gehabt hat, möglicherweise sind noch vorhandene Substruktionsteile auf jene Zeit zurückzuführen.

Reich gewordene Insassen oder Andere haben dann nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts einen Neubau errichtet, welcher vielleicht auch eine Erweiterung des Grundstücks bezweckte. Auf dem Stadtplane des Malers Conrad Morant¹⁾ vom Jahre 1548 sehen wir eine grosse Zahl von Häusern an der Gewerbslaubenstrasse mit ihren Giebeln an der Nachbarseite, einige mit solchen

¹⁾ Original im Germanisches Museum zu Nürnberg. Nachbildung bei Seyboth, *Das alle Strassburg*. Tafeln.

an der Strassenseite. Unter ersteren hat sich wohl der Vorläufer des heutigen Hauses Nr. 49 befunden, und es scheint, als ob die meisten Gebäude dieser Gegend nicht in Holzfachwerk, sondern in massiver Bauart errichtet gewesen seien.

Das Grundstück Nr. 49 begleitet seit dem Mittelalter, bis in das XVII. Jahrhundert hinein, der Beiname Zum Glashof, was auf das Vorhandensein einer Glasfabrikation hinweist [1334, 1399: Zu dem glaser; 1384: factores vitrorum; 1391, 1455: Zu dem glashove; Zu den glasern; 1623: Der glashof]¹⁾.

Die geräumige Verkaufshalle im Erdgeschoss, welche sich ursprünglich nach Strassenarkadenseite und Hof mit breiten Bogen öffnete, ist wie die Vorhalle mit Holzbalken überdeckt, welche durch kleine Halbkreistönchen überwölbt sind, eine interessante, für damalige Verhältnisse eingermassen feuersichere Konstruktionsweise, welche eigentlich als der Vorläufer unserer neuzeitlichen massiven Eisen-Trägerdecken anzusehen ist.

Der Grundplan der Geschosse zeigt zwischen etwas schief laufenden Brandgiebelmauern eine tiefe Anlage mit einer Reihe grösserer und kleinerer Stuben, mit halbdunklen Zwischenstuben, welche ursprünglich als Küchen gedient haben werden. Der Zugang wird durch eine Holzterrasse und Holzgalerien vermittelt; letztere tragen aus Gründen der Feuersicherheit und zur besseren Rein- und Dichthaltung der Böden teilweise wohl erst später aufgelegte Sandsteinplatten. Der unterste Dachboden besitzt zumteil im Schrägmuster gelegte Backsteinbeläge.

Einige ältere und neuere Schornsteine mit eigenartig ausgebildeten Köpfen über Dach, und im Obergeschoss ein französisches *cheminée* des XVIII. Jahrhunderts dienen der Beheizung.

Die Einteilung der Geschosse in Räume und somit auch die Stellung der Innenwände ist in den einzelnen Etagen verschieden gestaltet. Ursprünglich scheint nur das I. Obergeschoss Wohnzwecken gedient zu haben, es ist ein vorderer grosser Raum mit dem Erker und ein hinterer nachweisbar. Die beiden oberen Etagen dürften, wie jetzt noch die obersten, nur Speicher-, Lagerzwecken gedient haben.

¹⁾ s. Seyboth, *Das alte Strassburg*, S. 51.



Abb. 2

Hof des Hauses An den Gewerbslauben Nr. 49 mit Holzgalerie

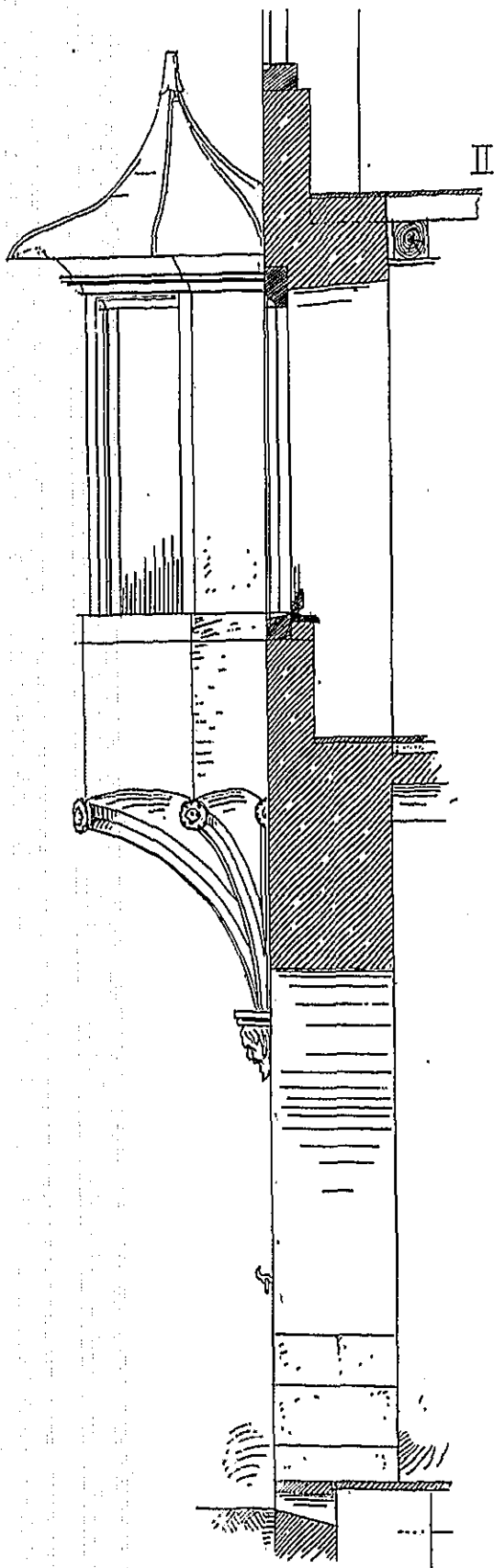


Abb. 3 Querschnitt durch die Strassenfront des Hauses
An den Gewerbslauben Nr. 49 mit Seitenansicht des Erkers
(Zu Abb. 2)

Der Zugang zum Dach wird durch eine Barocktreppe hergestellt, welche im Hause selbst liegt. Die Hofgalerie des Hauses dehnt sich über die ganze Breite desselben aus, mit Zugang zu den Flügelbauten und hat eine Erweiterung der Wohnung und eine Ausnützung der Frühsonnenlage sowie einer Vermittlung der Geschosse bezweckt. (Abb. 2)

Die Galerie besitzt die Renaissanceart der mit Karniesen profilierten Stützen und gedrehten Säulchen, sowie durch Profiltretter verdeckte Balkenköpfe; die Form der Kopfbügel der vierkantigen Holzsäulen verleugnet jedoch, insbesondere in der Einzelform der Bügel, die mittelalterliche Tradition nicht. Ein Kragstein eines Erkerbaues im Hofe, in der Nähe der Galerie, zeigt noch gotisierende Bildungsweise.

Der Dachteil hat noch die steile, hohe, mittelalterliche Form der Speicher mit fünf Etagen, deren jede durch niedrige offene Holzdachluken, teilweise mit gotisierenden Bogenformen an der Öffnung, behellt wird. Die sehr tiefen Dachböden sind ungeteilt und durch Backsteinfliesen gedichtet und geschützt. Der Dachstuhl ist ein liegender des XVII. Jahrhunderts mit nach oben verdickten Liegestreben, welche auf eingesetzten Pfetten stehen und mit den Zangen und Spannriegeln verbolzt sind. Spuren eines älteren Dachstuhles mit senkrecht stehenden Stützen und angeblatteten Streben sind noch nachweisbar. Die sehr langen Deckenbalken werden durch hohe Unterzüge getragen, welche auf den Giebelmauern aufliegen. Letztere sind durch überwölbte Wandnischen sparsam in der Dicke ausgebildet und zeigen eine Reihe ursprünglich offener Fenster, welche später beim Anbau der Nachbarhäuser zumteil geschlossen wurden. Hieraus geht hervor, dass der Bau seine Angrenzer ehemals weit überragte und schon durch seine Höhe und Stattlichkeit sich hervorgetan hat. (Vgl. Abb. 4)

Diese Art¹⁾ der Bildung der Giebel an der Nachbarseite, statt an der Strasse, dürfen wir wohl

¹⁾ Wenn, wie auf dem Morant'schen Plane und noch heute bei vielen Gebäuden zu sehen, ein Eckhaus einen Giebel an der einen Strassenseite besass, so hatte es an der anderen Strasse meist eine wagerechte Traufe, also die Dachform ohne Giebel. Es lag nahe, dass dann der Nachbar an dem da entstehenden Brandgiebel ebenfalls mit wagerechter Strassentraufe weiterbaute und auch so konnten die mittelalterlichen Giebel entbehrt werden. (Andere Erklärung vergl. bei Statsmann. Zur Geschichte der deutschen Frührenaissance)

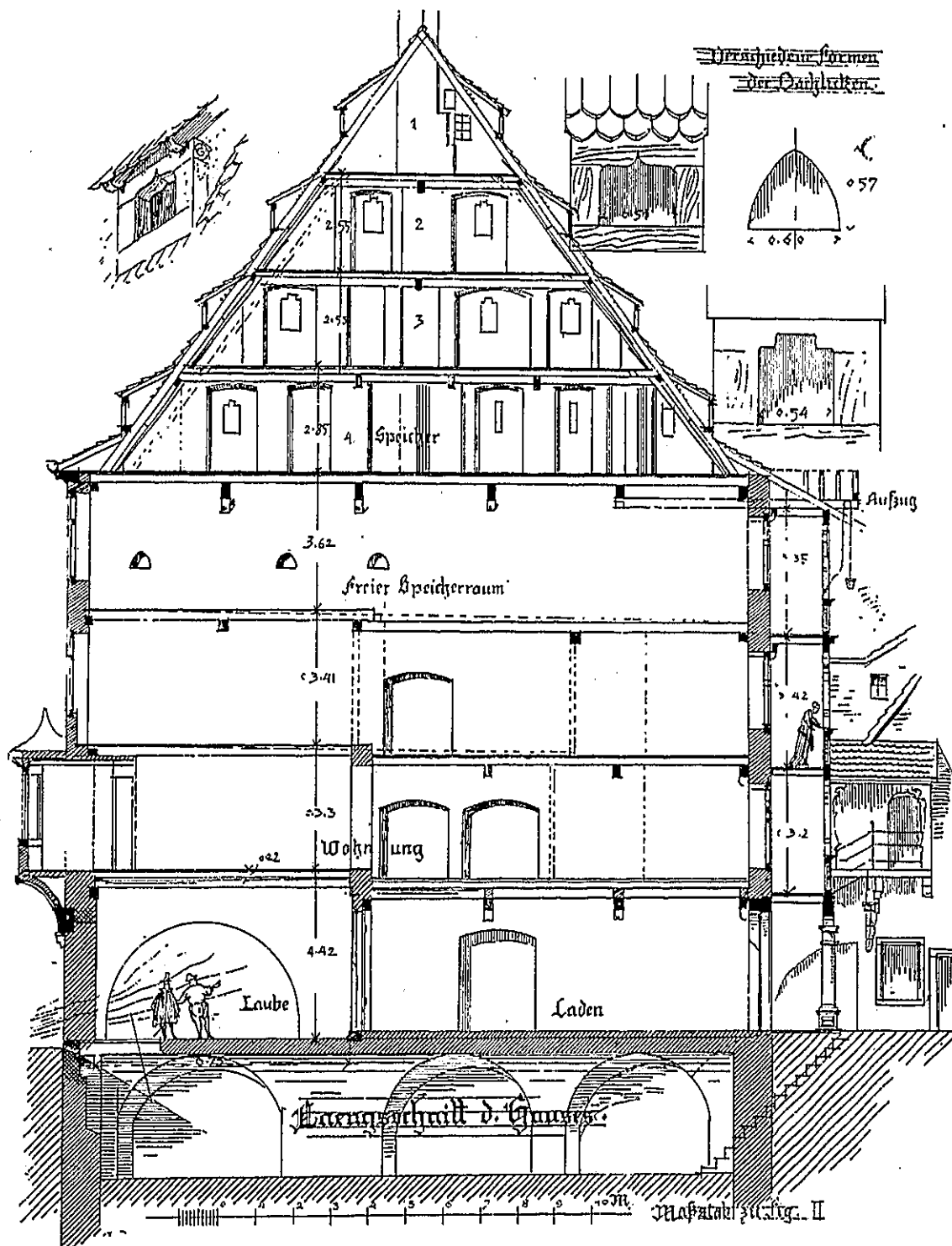
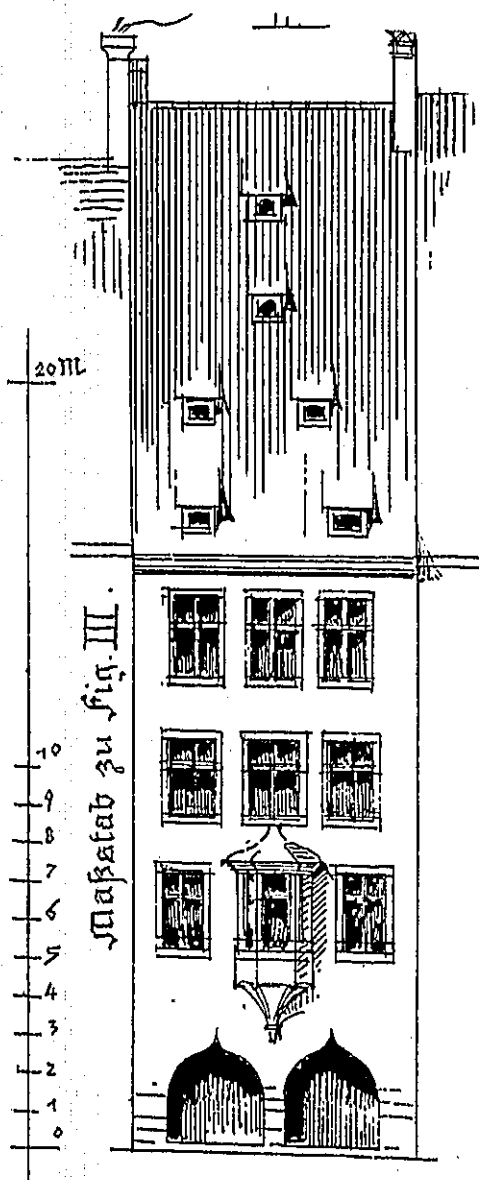


Abb. 4 Höhenschnitt des Hauses An den Gewerbslauben Nr. 49 mit Darstellung des ursprünglichen Bestandes

als direkte Frucht der Renaissance bezeichnen. Wir sehen sie auf dem Stadtplane Morants vom Jahre 1548 schon sehr häufig verwendet. Sie hatte gegenüber der mittelalterlichen Form der Strassengiebel Vorzüge: einmal fiel die Bildung der Wassertraufe längs der Nachbarseite, welche doch schlecht dicht zu halten war trotz Anwendung von gehöhlten Hartholzbalken oder Hausteintrinnen, fort, und die Traufe kam an die Strassenfront zu liegen; gleichzeitig durch Wegfall des hohen Strassengiebels wurde der vielleicht engen Strasse mehr Licht zugeführt. Aber man benahm sich doch auch einiger Vorteile. Die Bildung von doppelten Giebeln an der sance in Strassburg i. Els., S. 49). Beim Morant'schen Plane sehen wir an der Ecke von Spiess- und Goldschmiedgasse sogar ein Haus mit Giebeln auf allen vier Hausseiten.

Nachbarseite und die grössere Ausnutzung der Häuser der Höhe nach brachte grössere Kosten. Und dann benahm man sich auch des Vorteils einer schöneren, abwechslungsreicheren Wirkung der Strassenseite; denn die von nun an wagerechten Haustrauben höherer und niedriger Häuser trugen keineswegs zur Veredelung des Stadt- und Strassenbildes bei. Einigen Ersatz erhielt man nur durch Erkertürmchen und in das Dach einschneidende (überzwerche) Zwerchhäuser, welche in der ersten Zeit noch in Form der Dreiecksgiebel und massiv, später zur besseren Ausbildung der Dachkammern in rechteckiger Form, nicht selten in Stein und als offene Lauben, angelegt wurden. Diese Gestaltungen zeigt sogar noch die französische Barockkunst verwendet, welche eine nicht geringe Anzahl mittelalterlicher Traditionen übernommen hat.

Die Dachbedeckung des Hauses An den Gewerbslauben bestand aus glasierten Biber-schwanzziegeln mit spitzbogiger Endigung und eingegrabenen Längsrillen figurierter Bildung, sowie mit spitzbogigen breiten Aufhängenasen.



Die Formgebung der Einzelheiten des Hauses ist die der Frührenaissance. Die Steingewände der Fenster und Türen zeigen profilierte Stäbe ohne Profilüberschneidung. Die Fenster hatten ursprünglich steinerne Kreuzstöcke. In der Anordnung der Frontteile ist das in Symmetrie und einiger Regelmässigkeit anordnende Prinzip der neueren nachmittelalterlichen Baukunst unverkennbar. Die wagerechte Dachtraufe vervollständigt diesen Charakter. Auch der Erker auf den Arkadenspitzenbogen erinnert noch an ältere Formgebungen und zeigt in seiner Dachbildung einen recht ungeschickten Versuch neuerer Kunst. Eine Neuerung gegenüber dem Mittelalter ist jedenfalls auch die nicht als Wendeltreppe angelegte Treppe mit geraden Läufen (erneuert im XVIII. Jahrhundert).

Wir sehen jedoch im Allgemeinen das Streben nach Ausdehnung in Höhe und Breite, welches auch dem damaligen wachsenden Wohlstand und der vermehrten Bedeutung erstarkten Bürgertums entspricht. Von nun an steht nicht allein mehr das vornehme Haus des Adels, der Stiffler, breit und prächtig an der Strasse, sondern stattlich im Ausdruck seines Vermögens das Bürgerhaus.

Die sonst schlichte Ausbildung der Strassenfenster und die Herstellung grosser freier Wandflächen legt den Gedanken ursprünglicher Hausbemalung nahe. Jedenfalls war das Dach farbig, grün glasierte Ziegel sind noch vorhanden, auch die Fassade wird hier an dieser bevorzugten Stelle der Stadt im Farbschmuck geprangt haben.

Nicht viel jünger als der Strassenbau sind die kleineren Gebäude im geräumigen tiefen Hof, welcher nach dem Neukirchplatze einen Ausgang mit Tür des XVI. Jahrhunderts besitzt. Eine Ausgangstür vom Vorderhause nach dem Hofe zeigt die Jahrzahl 1614,

Abb. 5

Vom Hause An den Gewerbslauben Nr. 49
(Vgl. Abb. 1, 2, 4).

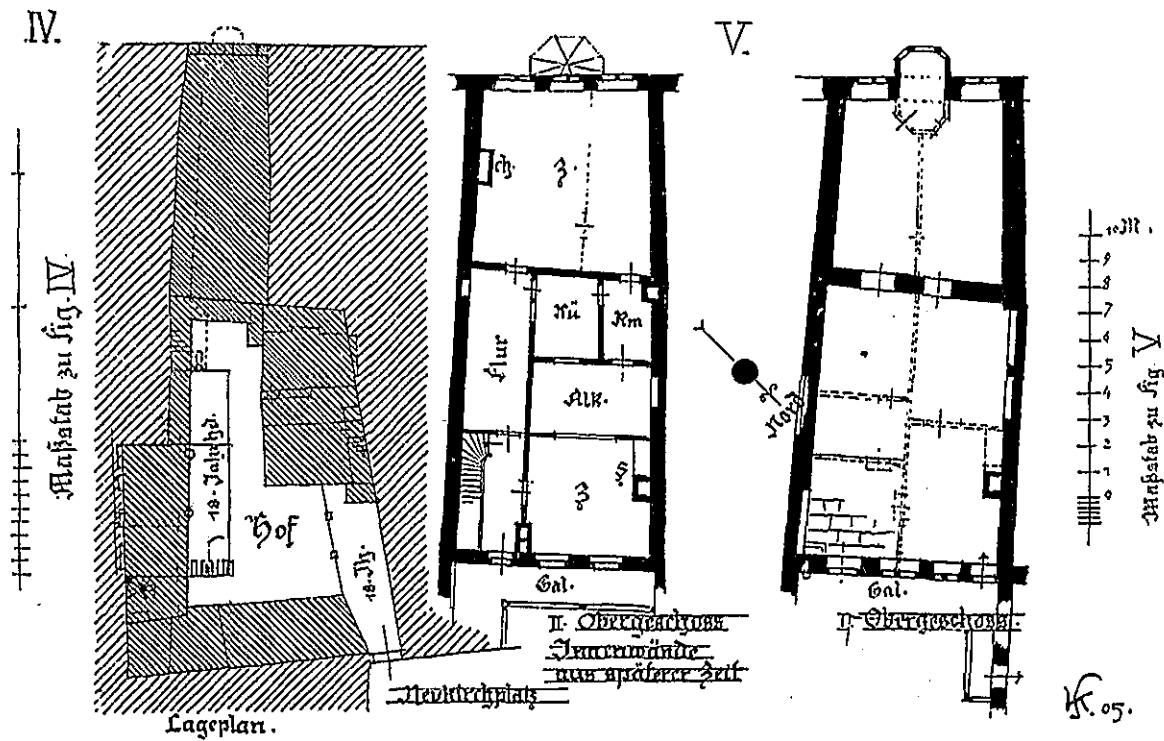


Abb. 0 Zum Hause An den Gewerbslauben Nr. 49, Strassburg

das Erdgeschoss des Vorderbaues zeigt spätere Veränderungen. Zunächst dem Vorderbau steht im Hofe ein massives Gebäude mit gotisierendem Giebel und reichen gekuppelten Fenstern im Erdgeschoss, darunter befindet sich ein gewölbter Weinkeller. Das Vorderhaus ist unterkellert mit Kreuzgewölben gewölbt. Ähnliche, sehr reich und schön gebildete, gekuppelte Fenster besitzt der von jenem getrennte, hintere, nordöstliche Hofbau im Erdgeschoss mit Holzfachwerkobergeschoss und Verbindung mit dem Vorderbau durch schmalen Flügelbau, in dessen Erdgeschoss sich Bureau-, Lager- und Arbeitsräume befanden. Die äussere und innere Ausstattung des Flügelbaues entspricht der Gediegenheit des Frontbaues. Fenster im Oberbau mit geschnitzten ornamentierten Konsolen, innere Türumrahmungen, eine schöne Wendeltreppe in Holz, ein Kamin u. a. bestätigen dies. Steinsäulen toskanischer Ordnung im Erdgeschoss dürften ursprünglich als Stützen der Galerie gedient haben, welche durch einen Anbau im XVIII. Jahrhundert ersetzt wurde.

Die Situation des von drei Seiten durch Nachbarmauern eingeschlossenen Grundstücks ist, wie meist bei älteren Gebäudeanlagen, richtig ausgenützt. Das Vorderhaus hat sonnige Süd-Westlage und daher die Möglichkeit der Anordnung gut behellter, wenn auch tiefer Räume; hinten sorgt die Galerie in allen Geschossen für Zugang und Benützung des Morgenlichts. Ostlicht hat der Giebelbau nächst dem Vorderhause, welcher mit diesem durch die Galerie verbunden war. Und auch die übrigen Bauten sind gut behellt und belassen einen Hof ausreichender Grösse neben sich. Der nördliche Hofausgang führt direkt auch nach dem Keller des Giebelhauses, woselbst im Erdgeschoss noch ein Kontrollfensterraum angeordnet ist.

Die Fenstergewände dieses Hofgebäudes tragen Steinmetzzeichen, welche etwa der Zeit von 1560 entsprechen und haben Spuren von (späterer?) roter Bemalung.

Dieser bürgerliche Glashof zeigt die Bildung der massiven Arkaden oder Lauben, wie sie schon im Mittelalter gebräuchlich waren, und wie sie ihr Vorbild in südlichen Städten (Turin, Bern u. a.) besaßen. Er gehörte zu den Gebäuden an den Grossen Gewerbslauben, denen kleinere (Die Kleinerbslaub bei Morant) jenseits des Kornmarkt-Platzes gegenüberstanden. Unser Glashof war seinerzeit durch seine Grösse und Vornehmheit berufen, den weiten Platz mit zu beherrschen. Hier, an bevorzugten Plätzen, standen die reicher ausgebildeten Häuser und in unbedeutenden Gassen meist unbedeutende, anders als heute, wo jeder sich mit seinem

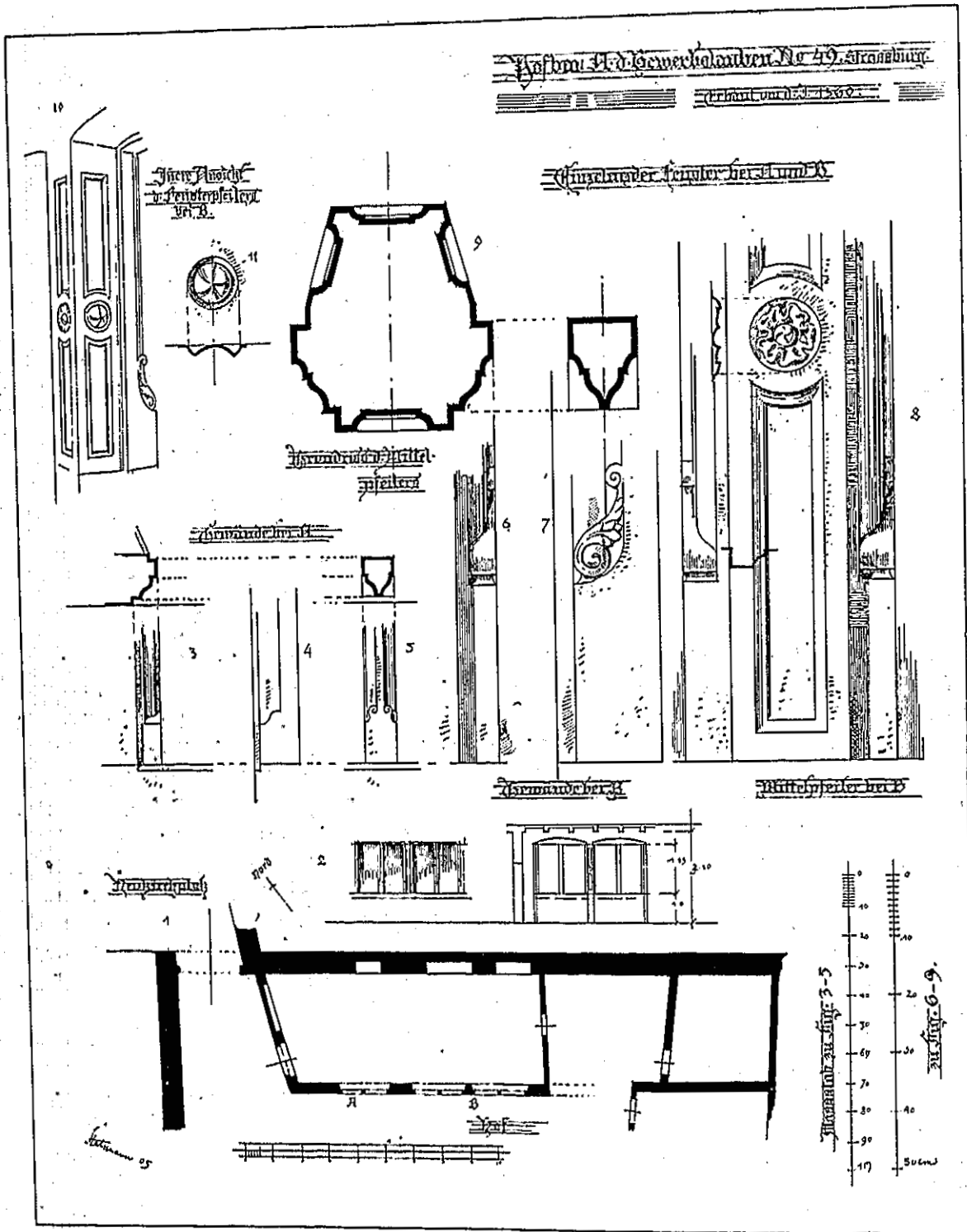


Abb. 7 Nordöstlicher Hofbau mit Einzelheiten der Fenster (im Obergeschoss Holzfachwerk)

Hause auch in Nebenstrassen wichtig machen will. Ja, wir dürfen noch ehemals reichere Bauten in der Gewerkslaubenstrasse annehmen; Piton¹⁾ berichtet von noch gotischen Teilen am alten Eingange der Arkaden am Barfüßler- (Kleber-) Platz.

Die Gewerkslauben sind uns auch ein schönes lehrreiches Beispiel, wie man im XVI. Jahrhundert eine städtische Bauordnung einzuführen versuchte, wiewohl mit vielen Mühen und mit Kämpfen gegen althergebrachte Sitten und Verhältnisse.

¹⁾ Piton, *Strasbourg illustré*. Strasbourg 1855.



Figure 1. The Stone Face.

THE STONE FACE

100-100-100

100-100-100

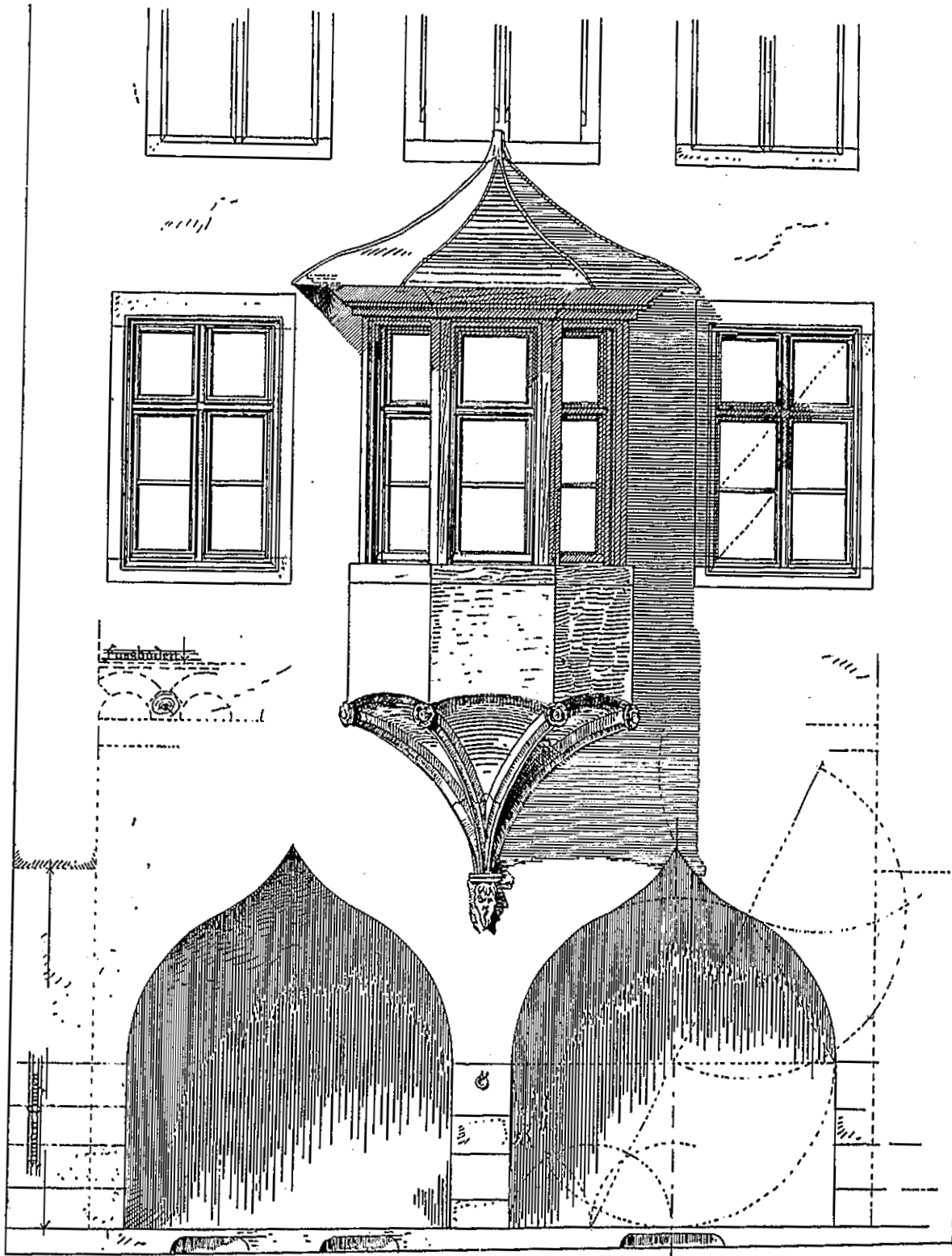


Abb. 8

Unterer Fassadenteil des Hauses An den Gewerbslauben Nr. 49 in Strassburg

Im Laufe des Mittelalters hatten sich die Kürschner in der Gegend angesiedelt und in Buden vor den Häusern ihre Ware feil geboten, freilich oft gegen den Willen des Magistrats. Aber man hatte kein Expropriationsgesetz und konnte oft nur mit Mühe Ordnung schaffen. Endlich wurde, wie Piton uns nach Archivalien der Stadt mitteilt (welche leider im Jahre 1870 verbrannt sind), im Jahre 1555 durch Magistratsbeschluss und -Befehl auch für die Gewerbslauben eine Bauordnung festgesetzt. Diese Verordnung « respecta le droit de propriété sur une étendue de huit pieds devant chaque maison, et, en imposant le reste de la distance jusqu'aux arcades, dont un grand nombre étaient déjà construites, ordonna la démolition de toutes les baraques ou boutiques qui obstruaient le passage, sous une amende de trente florins ».

Die Kürschner widersetzten sich. « Mais on leur signifia, sous une amende extraordinaire de cinq livres Pfening, de s'y conformer en trois jours . . . , et les propriétaires des maisons qui avançaient avec le bout reposant sur des piliers payèrent à la ville, tous les ans, une somme de trois florins de contribution foncière. Telle est l'origine des Grandes-Arcades, auxquelles il fallut, comme on le voit, du temps et une ordonnance énergique pour arriver à une régularité de passage. Nous disons énergique, car ce n'était pas peu de chose alors que de s'opposer, par un règlement de police, à toute une corporation, riche et influente, comme l'était celle des pelletiers et dont nous avons encore sous les yeux, comme preuve de richesse, l'imposant bâtiment, leur ancien poêle, en face de la maison Fischer (später Ratisbonne, heute Müller, Nr. 29).

Eine Folge des genannten Magistratsbeschlusses wird wohl der Bau des geschilderten Hauses Nr. 49 der Gewerbslaubenstrasse gewesen sein, welches kurz darauf, im Jahre 1558, erbaut wurde.

Man beachte die verschiedenen Formen der Durchgangsbogen der Gewerbslauben. Einige zeigen noch Spitzbogenform. Das Haus nahe der Spiessgasse besitzt keine Bogen mehr sondern es ist auf Steinsäulen gesetzt. Beim Haus Nr. 49 der Gewerbslauben war die Vorhalle durch Fallladen mit dem grossen gewölbten Keller verbunden¹⁾.

¹⁾ An bemerkenswerten Einzelheiten des Hauses Nr. 49 sind endlich noch zu erwähnen: Eine Steintüre des späteren Einbaues im Erdgeschoss vom Jahre 1616, skulptierte Rosetten auf den Deckenbalken des Erdgeschosses, ein Steinträger mit Engelskopf und ionischer Kapitellschnecke, Holzbügel über den Steinsäulen des Hofbaues mit Akanthusornamentik, ein altes schmiedeeisernes Geländer der Flügelbaugalerie, gestäbte Holzdecken, gotisierende Profile des Hofbaugeläbers, hübsches Fenstergitter im nordöstlichen Hofbau, reiches *cheminée* vom XVIII. Jahrhundert des südwestlichen Hofbaues, eine Alkovenwand im Hofbau mit reizender Empireornamentik.

PROF. KARL STATSMANN



v. Seebach del.